

Datenschutz im Alltag

Cordula Niklaus

Ursula Uttinger

Internetkriminalität

Cyber-Angriffe mit Erpressung nehmen zu



Personalisierte Preise

Reiche bezahlen mehr

USA

Polizist stiehlt – seine Bodycam filmt mit



Derselbe Warenkorb kostet nicht für alle gleich viel



Urteil des Europäischen Gerichtshofs

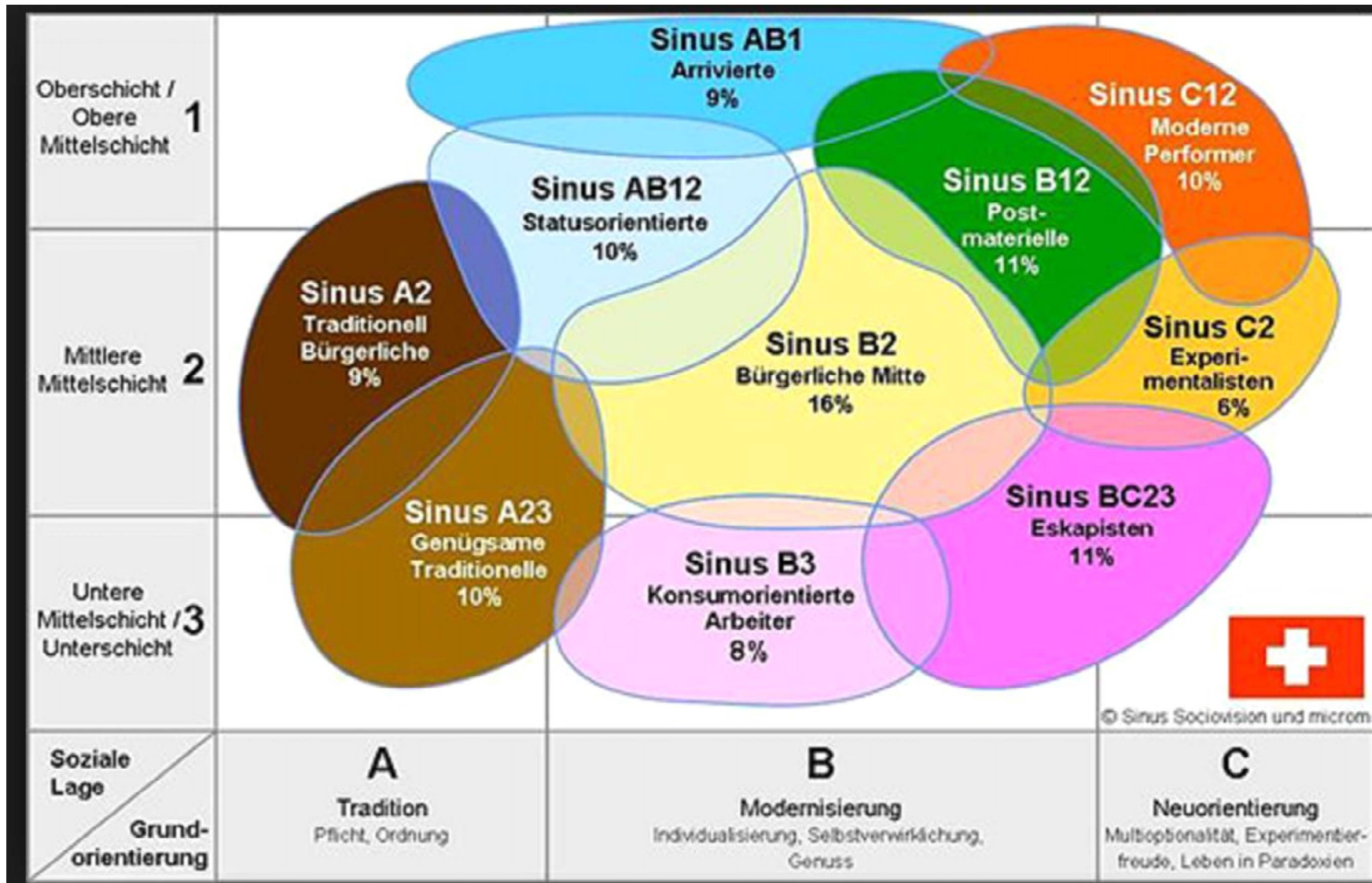
Suva verzichtet vorläufig auf Detektive

Informationelle Selbstbestimmung

Persönlichkeitsrecht Mein Foto im Web?



Transparenz



Verhältnismässigkeit

Privatauszug	Sonderprivatauszug (neu)
für jede beliebige Tätigkeit	nur für Tätigkeiten, mit regelmässigem Kontakt zu Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen
<p>Der Privatauszug gibt Auskunft über:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Alle Urteile wegen Verbrechen und Vergehen Erwachsener, bis zum Ablauf bestimmter Fristen. <p>Der Privatauszug entspricht dem bisherigen "Strafregisterauszug", er hat sich inhaltlich nicht verändert.</p>	<p>Der Sonderprivatauszug gibt nur Auskunft über:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Urteile, die ein Berufs-, Tätigkeits- oder Kontakt- und Rayonverbot zum Schutz von Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen enthalten, solange ein solches Verbot wirksam ist.

Datensicherheit

Internetkriminalität

Cyber-Angriffe mit Erpressung nehmen zu



Auskunftsbegehren – Art. 8 DSG

- Voraussetzungslos
- Anrecht auf Kopie sämtlicher Daten bzw. Ausdruck aller elektronischen Daten
- Information woher die Daten, zu welchem Zweck
- Innert 30 Tage
- Grundsätzlich kostenlos – Ausnahme: CHF 300.-
- Wenn nicht alles herausgegeben wird, muss angegeben werden, warum

Musterschreiben Auskunftsbegehren

- <https://www.edoeb.admin.ch/datenschutz/00628/00638/00640/index.html?lang=de>

Auskunftsbegehren

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 8 des Bundesgesetzes über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 (DSG) bitte ich Sie, mir schriftlich innerhalb von 30 Tagen Auskunft über folgende Punkte zu erteilen:

1. Alle mich betreffenden Daten, die in Ihren Datensammlungen vorhanden sind, einschliesslich der verfügbaren Angaben über die Herkunft der Daten
2. Den Zweck und gegebenenfalls die gesetzliche Grundlage der Datenbearbeitung
3. Die Kategorien der bearbeiteten Personendaten
4. Die Kategorien der an der Sammlung Beteiligten
5. Die Kategorien der Datenempfänger

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der mir zugestellten Unterlagen wollen Sie mir bitte bestätigen.

Falls Sie mir diese Auskunft nicht erteilen können, bitte ich Sie gestützt auf Art. 9 DSG, mir dies in einem begründeten Entscheid mitzuteilen.

Unternehmen

- Europäische Datenschutzgrundverordnung – 25. Mai 2018
- Regelungen sind auch für die meisten CH-Unternehmen anwendbar
- Busse bis zu 4% des weltweiten Umsatzes!
- Übersicht über Datensammlungen
- Datenschutz-Risikofolgeabschätzungen

- www.datenschutz-forum.ch
- www.integratio.ch
- www.niclaw.ch
- www.ursula-uttinger.ch